Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. XXXII

urn:nbn:de:bsz:31-222092

Visual Library

Nr. XXXII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag den 8. Mai 1848.

Inhalt.

Gesetz. Die in verschiedenen Theilen des Landes versuchte Steuerverweigerung betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Den Austritt der Abgeordneten Straub von Stockach und Reichenbach von Buchholz aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend. Die Stiftung der verstorbenen Ehefrau des Maier Traut in Weinheim betreffend. Die Staatsgenehmigung der von der Wittwe Anna Maria von Heilburg, geborenen Pino von Freiburg, gemachten Pino-Riedhammer'schen Spitalstiftung in Breisach betreffend.

Diensterledigungen. Todesfall.

Gesetz.

(Die in verschiedenen Theilen des Landes versuchte Steuerverweigerung betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß in einigen Theilen des Landes Verweigerungen der gesetzlichen Abgaben vorgekommen sind, zu deren Aufbringung die gewöhnlichen Mittel nicht hinreichen. Wir haben daher beschlossen, zur Beseitigung dieses gesetzwidrigen Treibens außerordentliche Zwangsmaaßregeln in Anwendung zu bringen, und verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Wenn Verweigerungen der gesetzlichen Abgaben vorkommen, zu deren Beseitigung die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel nicht hinreichen, so hat das Oberamt den Gemeinderath des betreffenden Ortes aufzufordern, der Steuerbehörde bei Erhebung der gesetzlichen Abgaben, nöthigenfalls durch Aufgebot der Bürgerwehr, die erforderliche Unterstützung zu leisten.

Art. 2.

Gibt der Gemeinderath, aus welchem Grund es auch sein mag, dieser Aufforderung keine Folge, so ist das Finanzministerium davon in Kenntniß zu setzen, welches den Militärcomman-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

danten angeht, eine den Umständen angemessene Anzahl Truppen zur Vollstreckung in die betreffende Gemeinde abzusenden, und diesem Ansuchen ist sofort ohne Verzug zu entsprechen.

Art. 3.

Außer der freien Verpflegung dieser Truppenabtheilung während des Hin- und Rückmarsches und des Aufenthaltes in der betreffenden Gemeinde, hat jeder einzelne Mann des Commando's 24 Kreuzer für jeden Tag des Aufenthaltes an Vollstreckungsgebühr zu beziehen.

Art. 4.

Die betreffende Gemeinde hat die Kosten, vorbehaltlich des Rückgriffes auf die Schuldigen zu tragen, und zwar die Verpflegung während des Aufenthaltes in Naturalleistungen, den Betrag der Marschkosten aber nach dem gesetzlichen Reglement und die Vollstreckungsgebühren in baarem Gelde durch unmittelbare Bezahlung an das Truppencommando, noch während dessen Aufenthaltes in der Gemeinde.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. Mai 1848.

Leopold.

C. Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Den Austritt der Abgeordneten Straub von Stockach und Reichenbach von Buchholz aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerial-Erlasse vom 6. d. M., Nr. 946—47, zu beschließen geruht, daß in Folge des Austrittes der Abgeordneten Straub von Stockach und Reichenbach von Buchholz aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl im 3. und 14. Aemterwahlbezirke angeordnet und mit Vornahme der ersteren der Regierungsrath von Friederich in Constanz und mit Vornahme der letzteren der Hofgerichtsrath Haager in Freiburg, als landesherrliche Commissäre, beauftragt werde.

Carlsruhe, den 6. Mai 1848.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Vdt. Buisson.

(Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Engelhard Sonntag von Eichstetten wurde nach erstandener Staatsprüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 3. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Reinhard.

(Die Stiftung der verstorbenen Ehefrau des Maier Traut in Weinheim betreffend.)

Die zu Weinheim am 1. Mai 1841 verstorbene Ehefrau des Maier Traut daselbst hat die Summe von eintausend Gulden gestiftet und bestimmt, daß von den Zinsen hieraus, nach Bestreitung der für besondere Bestimmungen festgesetzten Kostenbeträge, der hiernach verbleibende Rest unter die israelitischen Armen daselbst vertheilt werde.

Diese Stiftung hat die jetzt erst nachgesuchte Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit zum ehrenden Andenken der Stifterin zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 14. April 1848.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Buisson.

(Die Staatsgenehmigung der von der Wittwe Anna Maria von Heilburg, geborenen Pino von Freiburg gemachten Pino-Riedhammer'schen Spitalstiftung in Breisach betreffend.)

Die Wittwe Anna Maria von Heilburg, geborene Pino von Freiburg, hat zum Andenken an ihre vorverstorbenen Eltern, den gewesenen Kaufmann und Stadtrath Johann Jacob Pino von Altbreisach und dessen Ehefrau Gertrude, geborene Riedhammer, dem Armenspital in Altbreisach die Summe von zweitausend Gulden mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Vermächtniß den Namen „Pino-Riedhammer'sche Stiftung" führen soll.

Dieser Stiftung wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und dieselbe zum ehrenden Andenken der Stifterin hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 15. April 1848.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Schwarzmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dienſterledigungen.

Das durch den Tod des Phyſicus Sommerſchu erledigte Phyſicat Meersburg ſoll mit einem bereits angeſtellten Arzte beſetzt werden. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen bei der Sanitätscommiſſion vorſchriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joſeph Kurz auf die Pfarrei Haslach, iſt die katholiſche Pfarrei Mühlenbach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich nach Maasgabe der höchſten landesherrlichen Verordnung vom 12. Juni v. J. bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen zu melden.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

Den 4. Mai

Oberlieutenant Adolf von Seutter vom Leib-Infanterie-Regimente.